

P.P.A. – CH-8853 Lachen / St. Gallerstr. 91

Departement des Innern
Postfach 2160
6431 Schwyz

Lachen, 25. Mai 2009
Nathalie Brantschen, Fraktionssekretärin
nbrantschen@yahoo.com

Gesetz über Ergänzungsleistungen für Familien (FamELG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. Februar 2009 haben Sie uns eingeladen, zum neuen Gesetz über Ergänzungsleistungen für Familien (FamELG) Stellung zu nehmen. Innert der bis 15. Mai 2009 angesetzten Frist wird wie folgt Stellung genommen:

Allgemeines

Mit den Ergänzungsleistungen sollen Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen finanziell unterstützt und damit vor Armut geschützt werden. Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht nur, aber immer dann, wenn bestimmte im Gesetz erwähnte Voraussetzungen (mindestens dreijähriger Wohnsitz im Kanton Schwyz, Kinder unter sieben Jahren, die anerkannten Ausgaben sind höher als die anrechenbaren Einnahmen) erfüllt sind.

Zur Bekämpfung der Armut kennen wir das System der Sozialversicherungen und die Sozialhilfe. Die FDP bestreitet nicht, dass gerade bei Familien besondere Härtefälle eintreten können, die abzufedern sind. Mit dem vorgeschlagenen System wird jedoch ein Automatismus eingeführt, gegen den sich die FDP ausspricht.

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass keine neue Sozialleistung eingeführt werden muss, um das erwähnte Armutsrisiko aufzufangen. Mit der Sozialhilfe, den Kinderzulagen, der Prämienverbilligung, dem Ausgleich der kalten Progression und weiteren Mechanismen kennen wir bereits genügend Mittel, um solche Armutsrisiken hinreichend abfangen zu können. Gerade auch mit der aktuellen Steuergesetzrevision werden (vorbehältlich der Annahme durch den Souverän) diverse Steuerentlastungen für Familien eingeführt.

Problematischer Ausschluss von Risikofamilien

Im Weiteren wird mit der vorgeschlagenen Systematik nicht sichergestellt, dass tatsächlich alle Familien, welche im Alltag mit Armut zu kämpfen haben, auch Ergänzungsleistungen beziehen können, da zur Berechnung der Einnahmen auch das Vermögen beigezogen wird – was zwar grundsätzlich begrüsst wird, aber in der Praxis gerade dann, wenn eine Grossfamilie Wohneigentum besitzt, zu fragwürdigen Lücken führen kann.

Die finanzielle Belastung von Familien ist insbesondere dann hoch, wenn die Kinder im jugendlichen Alter sind. Der vorliegende Gesetzesentwurf liefert diesbezüglich aber keine Lösung. Berechnungen der Gemeinde Arth haben gezeigt, dass sie bei einer Einführung der FamEL Mehrausgaben von CHF 1'156'000.00 zu tragen hätten, wogegen sie nur CHF 195'480.00 an Sozialhilfe einsparen könnte. Eine Entlastung der Sozialhilfe oder der Gemeinden kann mit dem vorgeschlagenen System somit kaum erreicht werden.

Hohe Missbrauchsgefahr

Die FDP beurteilt das Missbrauchspotenzial beim Bezug der FamEL als sehr hoch. So finden wir auch in den Erläuterungen zum Beispiel keine Antworten auf folgende Fragen:

- Patchwork-Familien: wie wird z.B. die Situation bei Konkubinatspaaren beurteilt, bei denen die Mutter als allein erziehend gilt, aber der Partner gut verdienend ist?
- Da nur wenige Kantone die FamEL kennen: wie wird ein Sozialtourismus zwischen den Kantonen verhindert?
- Bei Wegzug von bezugsberechtigten Personen ins Ausland: besteht ein Anspruch? Wie wird die Anspruchsberechtigung weiterhin kontrolliert?

Aus all diesen offenen Fragen ergibt sich, dass in der Praxis die Missbrauchsgefahr von unberechtigtem Ergänzungsleistungsbezug als gross zu qualifizieren ist. Im Weiteren erachten wir den Überprüfungsaufwand, welcher die Gesetzesvorlage mit sich bringt, als sehr hoch. Dies treibt die Vollzugskosten in die Höhe und bedarf der Einstellung von neuem Personal.

Gerade die Gefahr des Sozialtourismus zwischen den Kantonen zeigt, dass eine Lösung entweder in allen Kantonen oder dann auf Bundesebene notwendig ist, wenn man am vorgeschlagenen System festhalten will. Interessant ist diesbezüglich, dass die Sozialhilfekommission des Nationalrates auf Bundesebene eine entsprechende Vorlage sistiert hat, da noch Unsicherheit darüber herrschte, ob die Leistungen auch ins Ausland zu exportieren sind.

Fehlender Anreiz

Problematisch wird die Ausschüttung von Sozialleistungen auch dann, wenn es an Anreizen fehlt, sich die fehlenden finanziellen Mittel selber zu erwirtschaften. Vorliegend fehlt es an griffigen Anreizen. Ein Sozialsystem krankt an seinem Aufbau, wenn Bezüger unter Umständen am Ende des Tages mehr freie Mittel zur Verfügung haben, wenn sie Ergänzungsleistungen beziehen, als wenn sie sich denselben Betrag durch Arbeitsleistung erwirtschaften. In diesem Zusammenhang ist in Betracht zu ziehen, dass Ergänzungsleistungen steuerbefreit sind. Damit entfällt ein Anreiz zur Erwerbstätigkeit, dem in der Vorlage nirgends Gegensteuer gegeben wird.

Die Systematik, dass bei der Berechnung des Anspruchs auf das Einkommen abgestellt wird, welches tatsächlich erwirtschaftet werden könnte, befriedigt nicht. Es ist nicht ersichtlich, wie in der Praxis dieses Einkommen ermittelt werden soll.

Mögliche Lösung: Höhere Ausschöpfung der Prämienverbilligung

Grundsätzlich sprechen wir uns aus gegen:

- die Einführung eines neuen Gesetzes, welche im Sozialwesen eine neue Leistung einführt;
- eine Vorlage, die sehr hohe Vollzugskosten mit sich bringt, für eine Leistung, die auch über die Sozialfürsorge erbracht werden kann;
- Risikofamilien ausschliesst, die trotz Vermögen mit Armut zu kämpfen haben.

Als Lösung zur Abschwächung von Härtefällen ist deshalb zu prüfen, ob dies über eine höhere Ausschöpfung der Krankenkassenprämienverbilligung zu erreichen ist.

Schlussbemerkung

Allfällige weitere Änderungen und Ergänzungen im Rahmen der Beratung dieser Vorlage behält sich die FDP vor.

Gerne hoffen wir, sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrte Damen und Herren, dass Sie unsere Bemerkungen und Anregungen wohlwollend berücksichtigen werden. Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

FDP KANTON SCHWYZ

Die Vernehmlassungsgruppe

KR Meinrad Bisig, KR Kuno Kennel, KR Petra Gössi